

(A) **Präsident:** Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abg. Bauer. Gleichzeitig bittet er um Urlaub für Donnerstag und Freitag wegen dringender Geschäfte. Die Kammer bewilligt den Urlaub? — Das ist der Fall.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerte- und Petitionsdeputation über die Petition des Berginvaliden August Beyer in Kesselsdorf und Genossen um Erhöhung ihrer Pension. (Drucksache Nr. 417.)

Berichterstatter Herr Abg. Braun.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Braun: Meine Herren! Der Petent Berginvalid August Beyer und 100 Genossen petieren um Erhöhung ihrer Invalidenrente. Sie begründen dies in ihrer geschriebenen Petition damit, daß die geringe Pension bei den teuren Zeiten nicht ausreiche. Der Staat habe an Beamte und Arbeiter höhere Pensionen, Gehaltzulage, Teuerungszulagen und Mietzuschuß gewährt, nur die Invaliden des Bergwerkes Zauckerode seien leer ausgegangen. Seit 1891 bestehe die sächsische Knappschaftspensionskasse; die Petenten hätten diese Kasse, wie er sich drastischerweise ausdrückt, mit hochwinden helfen, aber jetzt seien sie benachteiligt, und ihre Anregungen durch die Knappschaftsvertreter seien kurzerhand abgewiesen worden. Namentlich bestehe jetzt eine Bestimmung, daß alle diejenigen, die nach dem 1. Januar 1912 in Pension gingen, eine höhere Invalidenrente bezögen, während die, die vorher hätten in Pension gehen müssen, daran keinen Anteil hätten.

Ihre Deputation war sich von vornherein klar, daß sie ebensowenig wie die Königl. Staatsregierung in der Lage sei, die Wünsche der Petenten zu erfüllen, denn diese Pensionsversicherungskassen sind Selbstverwaltungskörper, und weder die Regierung noch die Ständeversammlung kann in diese Sache eingreifen. Andererseits gab man zu, daß wohl bei den älteren Invalidenrentnern der Notstand vorhanden sein möge, daß ihre Pensionsbezüge bei den gegenwärtigen Nahrungs- und Lebensmittelpreisen nicht mehr vollständig ausreichten und daß mancher von diesen alten Leuten, die eine lange Zeit ihres Lebens fern vom Sonnenlicht im dunklen Schacht der Erde verbracht hätten, auch noch auf ihre alten Tage, wo sie sich stets an der Erdoberfläche bewegen könnten, durch schwere Sorge seine Blicke getrübt sehe.

Man beschloß daher in der Deputation, kommissarische Beratung von der Königl. Staatsregierung zu erbitten, und stellte dabei an die Regierung mehrere Fragen, um deren Beantwortung man ersuchte. Die erste der Fragen ging dahin: „Stehen den Zauckeroder Bergarbeitern noch andere Mittel als die der Allgemeinen Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen zur Verfügung?“ Nachdem Kommissare für die Beratung ernannt worden waren, hat die Regierung uns zu dieser Frage 1 geantwortet:

„Für die Zauckeroder Bergleute stehen für Invaliden, Witwen und Waisen außer den Bezügen aus der Allgemeinen Knappschaftspensionskasse noch Gewährungen aus der Stiftung „Weihnachtsfonds“ zur Verfügung.“

Als Grundstock dieser im Jahre 1906 errichteten Stiftung, der in seinem Bestande ungeschmälert zu erhalten ist, ist das bei der Errichtung vorhandene Vermögen des damals bereits bestehenden Weihnachtsfonds anzusehen. Dieser Stiftung werden aus der Staatskasse bis auf weiteres jährlich 13 770 M. Zuschüsse gewährt.

Mit den Zinsen des alten in Wertpapieren angelegten Grundkapitals standen infolgedessen beispielsweise im Jahre 1911: 14 197 M. 43 Pf. zur Verfügung. Hiervon sind sachungsgemäß an „bedürftige“ Invaliden, und zwar an 75 von 265 (im Jahresdurchschnitt), als laufende Pensionszuschüsse insgesamt 2938 M. 33 Pf. gewährt worden. Die Abstufung der Gewährungen erfolgt nach der Bedürftigkeit. Der durchschnittliche Pensionszuschuß eines Invaliden hat 41 M. betragen.

Als Weihnachtsgeschenke sind an 135 Invaliden 1600 M. aus dem Weihnachtsfonds gewährt worden. Hierbei sind auch minder bedürftige Invaliden mit bedacht worden.

Weiter wurden an besonderen Unterstützungen usw. 100 M. an Invaliden bewilligt und der Invaliden-Einlagekasse 976 M. 41 Pf. Zuschuß aus der Stiftung überwiesen.

Den Invaliden kamen demnach insgesamt im Jahre 1911 5614 M. 74 Pf. aus dem Weihnachtsfonds, das ist reichlich ein Drittel aller Leistungen zugute.

Die Invaliden-Einlagekasse gewährt ihren Mitgliedern in Erkrankungsfällen unentgeltliche ärztliche Behandlung und Apotheke. Im Jahre 1911 gehörten ihr von 265 Invaliden 177 an. Die Mitglieder zahlen je 9 M. Jahresbeitrag. Für den Fehlbetrag kommt der Weihnachtsfonds auf.

Die gemäß § 25 Abs. 2 der Arbeitsordnung errichtete „Nebenunterstützungskasse“ ist, da sie über eine Jahreseinnahme von nur etwa 950 M. zu verfügen hat, für Invaliden nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen worden.“

Die zweite Frage, die wir der Königl. Staatsregierung gestellt haben, lautet: „Wie ist den Invaliden, die vor 1912 in Pension gingen, eine höhere Rente zu verschaffen?“ Darauf hat die Königl. Staatsregierung erklärt: